

**030336 SE Seminar aus Strafrecht:  
Tatort Internet - Herausforderung für Grundrechte und Sicherheit  
K. Steinmaurer – S. Reindl-Krauskopf**

**Allgemeine Themen:**

1. Wie schützt das materielle Strafrecht Grundrechte? [*Spannungsfeld Straftatbestand, geschütztes ‚Recht‘ des Opfers und beschnittene ‚Freiheit‘ des Täters*]
2. Wer garantiert im Zuge strafprozessualer Ermittlungen die Grundrechte? [*Rechtsschutz bei invasiven Ermittlungsmaßnahmen bis zur Erneuerung des Strafverfahrens und Parteiantrag*]
3. Wesentliche Grundrechte der EMRK im Überblick mit Bezug zum Internet [*insbes Art 8, 10 EMRK*]
4. Die Missbrauchsklausel des Art 17 EMRK und Folgerungen für Äußerungen im Internet

**Spezialfragen:**

5. Der Straftatbestand gegen „Upskirting“ – ein effektiver Schutz vor ungewollten Bildaufnahmen und -veröffentlichungen im Internet? [*§ 120a StGB; betroffene Grundrechte*]
6. Cybermobbing – Stärken und Schwächen des Straftatbestands [*§ 107c StGB; betroffene Grundrechte*]
7. Medjacking – eine Frage der Sicherheit? [*§ 118a, § 126a, b, § 144 StGB; smarte Systeme und Missbrauchsmöglichkeiten*]
8. Angriffe auf die Ehre im Internet – ausreichend strafrechtlicher Schutz? [*materiellrechtliche Seite, §§ 111 ff, § 297 StGB, betroffene Grundrechte*]
9. Angriffe auf die Ehre im Internet – Probleme bei der Rechtsdurchsetzung [*bisherige Probleme; mögliche Wirkungen des Hass-im-Netz-Bekämpfungsgesetzes, betroffene Grundrechte*]
10. Verbotsgesetz und der Verhetzungstatbestand – zeitgemäße Strafnormen? [*VG, § 283 StGB, betroffene Grundrechte*]
11. Strafrechtliche Verantwortlichkeit der Provider? [*materielle Strafbarkeit und die Privilegien des ECG*]
12. Straftatbestände im Kommunikationsplattformengesetz [*Inhalte, die von Plattformbetreibern entfernt werden müssen, wenn sich Nutzer beschweren. In welchem Konnex stehen diese Regelungen zum einen zum Strafrecht und in wie weit betreffen diese Beschränkungsmaßnahmen Grundrechte?*]
13. Befugnisse zur aktiven Cyberabwehr im Rahmen des Sicherheitspolizeigesetzes sowie mögliche Ermittlungsmaßnahmen auf Grundlage der StPO [*Überblick und Analyse der rechtlichen Grundlagen, Grundrechtliche Einordnung und Einschätzung der Tauglichkeit dieser Regelungen für eine effektive Gefahrenabwehr, Einordnung von Cyberangriffen aus dem Ausland*]
14. Einordnung des Vorschlags der EK für eine VO zur Verhinderung der Verbreitung terroristischer Online-Inhalte, in der Hosting-Anbieter verpflichtet werden sollen, bestimmte Inhalte binnen

einer Stunde zu löschen aus dem Blickwinkel des Strafrechts und der Grundrechte [<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX:52018PC0640> (Vorschlagstext), <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/HIS/?uri=CELEX:52018PC0640> (Verfahrensstand), <https://www.derstandard.at/story/2000121630473/uploadfilter-und-strafen-wie-die-eu-terror-aus-dem-netz> ; <https://netzpolitik.org/2020/keine-uploadfilter-pflicht-eu-einigt-sich-auf-gesetz-gegen-terroristische-inhalte-im-netz/> ]

**Case Study – „Missbräuchliche Verwendung der Handy-Signatur zur politischen Willensäußerung“**

15. *Sachverhalt:* Durch Schadsoftware bzw. unter Nutzung der SS7 Schwachstellen und Malware Infektion eines Mobilfunkgerätes werden ohne Zutun des Inhabers einer Handy Signatur dessen Passwort ausgelesen und die Signatur zum Zweck der Unterzeichnung von Volksabstimmungen verwendet. Es ist davon auszugehen, dass derartige Angriffe breit mit dem Ziel angelegt waren, durch eine möglichst große Zahl von Unterschriften Einfluss auf die Volksabstimmungen zu nehmen. Durch die Inhaberin eines der betroffenen Mobilfunkanschlüsse Frau H, die der Meinung ist, dass es sich um einen Sicherheitsmangel bei dem Vertrauensdiensteanbieter Z handelt, wird die zuständige Regulierungsbehörde wegen eines vermeintlichen Sicherheitsmangels angerufen. Da sich aber herausstellt, dass kein Mangel beim Vertrauensdiensteanbieter vorliegt, wird das Verfahren seitens der Behörde eingestellt. Eine strafrechtliche Beurteilung gehört nicht zu den Aufgaben der Behörde.

*Fragen:*

- a. Wie ist das Verhalten strafrechtlich zu beurteilen? Welche Tatbestände werden durch ein solches Vorgehen verwirklicht?
- b. Ist die Behörde verpflichtet wegen strafrechtlicher Bedenken Anzeige zu erstatten?
- c. Eventuell: Welche Auswirkungen hat dies auf das Ergebnis der Volksabstimmungen?